

Gemeinderatspräsident
Thomas Hartmann
Bürglipark 10
8820 Wädenswil



Wädenswil, 2. November 2009

Motion
betreffend Sozialinspektor
oder eine gleichbedeutende Amtsperson oder Stelle

Der Stadtrat wird beauftragt, Voraussetzungen und Grundlagen zu erarbeiten, damit zwecks Bekämpfung von Missbrauch beim Bezug von Sozialleistungen eine wirksame Kontrolle durch einen Sozialinspektoren oder durch eine andere geeignete Amtsperson oder Stelle gewährleistet ist.

Begründung

Die Entwicklung der Sozialhilfekosten in Wädenswil ist alarmierend und ruft dringend nach Massnahmen, um einerseits die hohen kumulativen Fallzahlen und andererseits den Kostenanstieg in den Griff zu bekommen. Bezogen auf diese Entwicklungen steht Wädenswil im Vergleich zu anderen Städten seit 2002 praktisch durchwegs an erster Stelle. Gemäss Budget pro 2010 ist netto mit einem Mehraufwand gegenüber 2009 von über CHF 660'000 für gesetzliche wirtschaftliche Hilfe zu rechnen. Dies infolge der Wirtschaftskrise und somit steigender Fallzahlen. Auch der Aufschwung der letzten Jahre brachte lediglich eine Stabilisierung auf hohem Niveau, während in anderen Städten (Basel, Emmen und sogar Zürich) ein – teilweise massiver – Rückgang der Sozialhilfefälle verzeichnet werden konnte. Offensichtlich bleiben in Wädenswil sehr viele Leistungsbezüger in der Sozialhilfe «hängen».

Um Transparenz zu schaffen und gezielt gegen Missbräuche vorgehen zu können, ist eine wirksame Kontrolle des Leistungsbezugs durch einen Sozialinspektoren oder eine gleichbedeutende Instanz angezeigt. Abklärungen bei Verdacht auf Unrechtmässigkeit müssen rasch und unabhängig erfolgen. Ausserdem hat die Tätigkeit eines Sozialinspektors eine nicht zu unterschätzende präventive Wirkung. Sie schützt aber auch die berechtigten Ansprüche der effektiv Bedürftigen und Behinderten und stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in unser mittels Steuergelder finanziertes Sozialsystem.

SVP-Fraktion Wädenswil